

Amt der Tiroler Landesregierung
Abteilung Wasser-, Forst- und Energierecht

Amt d. Tiroler Landesreg., Eduard-Wallnöfer-Platz 3, 6020 Innsbruck, Österreich

OR Mag. Gerhard Moser
Heiliggeiststraße 7
6020 Innsbruck
+43 512 508 2471
wasser.forst.energierecht@tirol.gv.at
www.tirol.gv.at

Informationen zum rechtswirksamen Einbringen und
Datenschutz unter www.tirol.gv.at/information

Geschäftszahl – beim Antworten bitte angeben

WFE-W-15.095/93-2026

Innsbruck, 02.06.2026

Öztaler Gletscherbahnen GesmbH & Co. KG

Schneeanlage Sölden Süd-West, bestehend aus den Beschneiungsanlagen

Silberne Piste, Gaislachkogel, Tiefenbachgletscher und Rettenbachgletscher

**Abschluss des Überprüfungs- und der nachträgliche Bewilligungsverfahren auf Grundlage der
aktualisierten Wasserwirtschaft sowie Behandlung der Erweiterung der Beschneiungsanlage
Gaislachkogel – wasser- und naturschutzrechtliche Überprüfungs- und Bewilligungsverfahren**

Öffentliche Bekanntmachung einer mündlichen Verhandlung

Mit Schreiben vom 07.05.2026, eingelangt am 26.05.2026 (OZ 93), hat die **Öztaler Gletscherbahnen GesmbH & Co. KG** unter Vorlage der Projektergänzung mit der Bezeichnung „Schneeanlage Sölden Süd-West, 1. Projektergänzung 2026 vom 20.05.2026 (OZ 93), erstellt von der ILF Consulting Engineers Austria GmbH, beim Landeshauptmann von Tirol um Erteilung der wasser- und bei der Tiroler Landesregierung um die naturschutzrechtliche Bewilligung für die Erweiterung der Beschneiungsanlage Gaislachkogel angesucht.

Mit Abschluss des bereits anhängigen Überprüfungsverfahrens für die Beschneiungsanlage Sölden Süd-West wird die Bewilligung der Erweiterung der Beschneiungsanlage Gaislachkogel im Zuge der nun beantragten 1. Ergänzungen 2026 zur Schneeanlage Süd-West erfolgen.

Die 1. Projektergänzung 2026 umfasst folgende Erweiterungsmaßnahmen im Bereich der Beschneiungsanlage Gaislachkogel:

- Errichtung der Pumpstation P4,
- Erweiterung um die Schneefläche Gaislachkogel XX,
- Errichtung der Feldleitung Gaislachkogel XI,
- Errichtung der Feldleitung Gaislachkogel XX,
- Errichtung der Feldleitung Gaislachkogel XXI, inkl. dazugehöriger Zapfstellen und Schächte

Zugleich soll mittels der nun vorliegenden **aktualisierten Wasserwirtschaft** (mittels mehrjähriger Messreihen) die seit den **mündlichen Verhandlungen vom 07. und 08.06.2017** ausgesetzten **Überprüfungs- und Bewilligungsverfahren** bezüglich der **Schneeanlagen Sölden Süd-West** (bestehend aus Silberne Piste, Gaislachkogel, Tiefenbachgletscher und Rettenbachgletscher) auf Grundlage nachstehender Anträge und der nun vorgelegten Ergänzungen 2026 **fortgesetzt werden**:

- Ansuchen Wasser- und Naturschutzrecht Schneeanlage Silberne Piste vom 13.04.2012 mit Einreichprojekt 2011, Dok.Nr. B425/AD_0009 vom 29.11.2011
- Ansuchen Wasser- und Naturschutzrecht Schneeanlage Gaislachkogel vom 26.06.2012 mit Einreichprojekt 2012, Dok.Nr. 1111/11/017/2012 vom 15.05.2012
- Ansuchen Wasser- und Naturschutzrecht Schneeanlage Tiefenbachgletscher vom 20.06.2013 mit Einreichprojekt 2013, Dok.Nr. 1087/11/013/2013 vom 18.02.2013
- Ansuchen Wasser- und Naturschutzrecht Schneeanlage Rettenbachgletscher vom 19.09.2013 mit Einreichprojekt 2013, Dok.Nr. 1189/11/021/2013 vom 03.06.2013

Das Ansuchen um **Wiederverleihung der Schneeanlagen Sölden Süd-West** (Beschneiungsanlagen Silberne Piste, Gaislachkogel, Tiefenbachgletscher und Rettenbachgletscher) **vom 03.06.2025** wird bis zum rechtkräftigen Abschluss der bisher anhängigen Bewilligungs- und Überprüfungsverfahren **weiterhin ausgesetzt**.

Über diese Ansuchen findet gemäß den §§ 9, 10, 11, 12, 13, 15, 21, 22, 107, 111, 112, 99 Abs. 1 lit.c Wasserrechtsgesetz 1959 (WRG 1959), BGBl. Nr. 215/1959 idgF, gemäß §7 Abs 2 und 29 Abs. 2 Tiroler Naturschutzgesetz 2005 (TNSchG 2005) idgF in Verbindung mit den §§ 40-44 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 (AVG 1991), BGBl. Nr. 51/1991 idgF, die mündliche Verhandlung am

Dienstag, den 07.07.2026.

mit dem Zusammentritt der Verhandlungsteilnehmer

um 09:00 Uhr,

In der Talstation Gaislachkogelbahn, 3. OG

Dorfstraße 115, 6450 Sölden

statt.

Es ist möglich, persönlich oder durch einen bevollmächtigten Vertreter an der Verhandlung teilzunehmen und allfällige Einwendungen vorzubringen.

Bevollmächtigter kann eine eigenberechtigte natürliche Person, eine juristische Person, eine Personengesellschaft des Handelsrechts oder eingetragene Erwerbsgesellschaft sein. Personen, die unbefugt die Vertretung anderer zu Erwerbszwecken betreiben, dürfen nicht bevollmächtigt werden.

Der Bevollmächtigte muss mit der Sachlage vertraut sein und sich durch eine schriftliche Vollmacht ausweisen können. Die Vollmacht hat auf Namen oder Firma zu lauten.

Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich,

- wenn die Vertretung durch eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person – zB einen Rechtsanwalt, Notar oder Wirtschaftstreuhänder – erfolgt,
- wenn die Vertretung durch Familienmitglieder, Haushaltsangehörige, Angestellte oder Funktionäre von beruflichen oder anderen Organisationen, die der Behörde bekannt sind, erfolgt und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht,
- wenn der Antragsteller oder sonstige Beteiligte gemeinsam mit dem Bevollmächtigten an der Verhandlung teilnehmen.

Es ergeht das Ersuchen, diese Verständigung zur Verhandlung mitzubringen oder zu veranlassen, dass der Bevollmächtigte diese mitbringt.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verhandlung – abgesehen von der persönlichen Verständigung –

- durch Anschlag in der Gemeinde **Sölden**. und
- durch Veröffentlichung an der elektronischen Amtstafel des Landes Tirol unter www.tirol.gv.at/kundmachungen

kundgemacht wird/wurde.

Als sonst Beteiligter beachten Sie bitte, dass Sie, wenn Sie **Einwendungen** gegen den Gegenstand der Verhandlung nicht **spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung** bei der Behörde bekannt geben oder **während der Verhandlung** vorbringen, **insoweit Ihre Parteistellung verlieren**.

Wenn Sie jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert waren, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und Sie kein Verschulden oder nur ein milderer Grad des Versehens trifft, können Sie **binnen zwei Wochen ab Wegfall des Hindernisses**, das Sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der **rechtskräftigen Entscheidung** der Sache, bei uns Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben. Bitte beachten Sie, dass eine längere Ortsabwesenheit kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis darstellt.

PROJEKTBE SCHREIBUNG:

Projekterganzung 2026 zum wasser- und naturschutzrechtlichen Bewilligungs- und uberprufungsverfahren:

Schneeanlage Tiefenbachgletscher:

Wasser- und naturschutzrechtliche Bewilligung Wasserentnahmen (Abanderung gem. detaillierter Darstellung in Pkt. 3.3 dieser Projekterganzung)

- Tiefenbach linker Ast (Wasserfassung Sud): Verminderung um 46.900 m³/a auf 7.500 m³/a bei veranderter Pflichtwasserleistung sowie Entnahmezeitraum
- Pirchlerbach (Wasserfassung West): Erhohung um 7.000 m³/a auf insgesamt 42.000 m³/a bei veranderter Entnahme- und Pflichtwasserleistung sowie Entnahmezeitraum
- Kleinwasserfassung Nord: unverandert insgesamt 12.000 m³/a gem. Bewilligung 2009 bei gleichbleibender Entnahme- und Pflichtwasserleistung sowie Entnahmezeitraum
- Petznerbach: Erhohung um 54.900 m³/a auf insgesamt 58.500 m³/a bei veranderter Entnahme- und Pflichtwasserleistung sowie Entnahmezeitraum

Wasser- und naturschutzrechtliche Bewilligung Entnahme Tiefenbach linker Ast – Wasserfassung Sud (Neu in Projekterganzung 2026)

Erganzung der bestehenden Wasserfassung Sud mit Entnahme aus dem Tiefenbach linker Ast gem. detaillierter Beschreibung in Pkt. 5 dieser Projekterganzung.

Schneeanlage Rettenbachgletscher:

Wasser- und naturschutzrechtliche Bewilligung Wasserentnahmen (Abanderung gem. detaillierter Darstellung in Pkt. 3.3 dieser Projekterganzung)

- Tiefenbach linker Ast (Wasserfassung Sud): Verminderung um 37.100 m³/a auf 7.500 m³/a bei veranderter Pflichtwasserleistung sowie Entnahmezeitraum Entnahme- und
- Pirchlerbach (Wasserfassung West): Erhohung um 17.000 m³/a auf insgesamt 46.000 m³/a bei veranderter Entnahme- und Pflichtwasserleistung sowie Entnahmezeitraum
- Kleinwasserfassung Nord: unverandert insgesamt 9.500 m³/a gem. Bewilligung 2009 bei gleichbleibender Entnahme- und Pflichtwasserleistung sowie Entnahmezeitraum
- Petznerbach: Erhohung um 54.100 m³/a auf insgesamt 57.000 m³/a bei veranderter Entnahme- und Pflichtwasserleistung sowie Entnahmezeitraum
- otztaler Ache: Entfall prov. Entnahme aus otztaler Ache uber Schneeanlage Rotkogel und Grunwald der Anlage Nord-Ost von insgesamt 50.000 m³/a bei gleichbleibender Entnahme-Entnahmezeitraum

Schneeanlage Gaislachkogel:

Wasser- und naturschutzrechtliche Bewilligung für folgende Bauteile (Abänderung)

- Errichtung eines Anbaus an die Zwischenpumpstation Gaislachkogel P3 für Rohrleitungs-Verteiler: im Jahr 2019 wurde ein Neubau anstatt des geplanten Anbaues an die bestehende Station im Zuge der Neu-Errichtung des Restaurants Mittelstation Gaislachkogelbahn wasserrechtlich angezeigt und naturschutzfachlich begutachtet. Die Kenntnisnahme der wasserrechtlichen Anzeige erfolgte mit Mail vom 25.06.2019 von Hrn. Mag. Moser / AdTLR.
- Errichtung einer Transportleitung XII und Feldleitung XII Süd von Verteilerstation Stabele bis Feldleitungen XII Nord und XII Mitte für Gratl Abfahrten unterer Teil in Mittelzone (unverändert)
- Errichtung einer Feldleitung XIII Nord und XIII Süd für Gratl-Abfahrten oberer Teil in Hochzone (unverändert)
- Errichtung einer Feldleitung XV für Gaislachalm-Abfahrt unterer Teil in Tiefzone (unverändert)
- Errichtung einer Feldleitung XVI für Skiweg von Wasserkar-Abfahrt zu Gratl Abfahrt Süd in Hochzone (unverändert)
- Errichtung eines Trennschacht IIB zur Unterbrechnung der vorhandenen Feldleitung II (unverändert)

Wasser- und naturschutzrechtliche Bewilligung Wasserverbrauch (Abänderung gem. detaillierter Darstellung in Pkt. 3.1 dieser Projektergänzung)

Erhöhung der Gesamtjahreswassermenge für die Schneeanlage Gaislachkogel um 58.700 m³/a auf insgesamt 260.000 m³/a.

Wasser- und naturschutzrechtliche Bewilligung Wasserentnahmen (Abänderung gem. detaillierter Darstellung in Pkt. 3.3 dieser Projektergänzung)

- Ötztaler Ache: gleichbleibende max. Wasserentnahme von insgesamt 150.300 m³/a bei gleichbleibender Entnahme- und Pflichtwasserleistung sowie Entnahmezeitraum
- Tiefenbach linker Ast (Wasserfassung Süd): Verminderung um 16.000 m³/a auf insgesamt 10.500 m³/a bei veränderter Entnahme- und Pflichtwasserleistung sowie Entnahmezeitraum
- Pirchlerbach (Wasserfassung West): Erhöhung um 37.000 m³/a auf insgesamt 54.000 m³/a bei veränderter Entnahme- und Pflichtwasserleistung sowie Entnahmezeitraum
- Kleinwasserfassung Nord: Erhöhung um 16.000 m³/a auf insgesamt 21.500 m³/a bei gleichbleibender Entnahme- und Pflichtwasserleistung sowie Entnahmezeitraum
- Petznerbach: Erhöhung um 74.000 m³/a auf insgesamt 76.000 m³/a bei veränderter Entnahme- und Pflichtwasserleistung sowie Entnahmezeitraum

Wasser- und naturschutzrechtliche Bewilligung zusätzliche Schneeflächen inkl. Feld- und Transportleitungen (Abänderung gem. detaillierter Darstellung in Pkt. 2.3 und Pkt. 7 dieser Projektsergänzung)

Erhöhung der Schneeflächen Gaislachkogel um 10,5 ha auf insgesamt 73,0 ha.

Wasserrechtliche Wiederverleihung der Bestandsanlage (Abänderung)

Das Ansuchen um wasserrechtliche Wiederverleihung wurde mit Schreiben vom 03.06.2025 von ÖGLB bereits fristgerecht bei AdTLR eingebracht.

Wasser- und naturschutzrechtliche Bewilligung Pumpstation P4 (Neu in Projektergänzung 2026)

Errichtung und Betrieb einer neuen Pumpstation P4 auf 2.510 m Mh zur Versorgung der hydraulischen Höchstzone der Schneeschanze Gaislachkogel gem. detaillierter Beschreibung in Punkt 6 dieser Projektergänzung.

Schneeanlage Silberne Piste:

Wasser- und naturschutzrechtliche Bewilligung Änderung Schneiflächen (Abänderung)

Die bewilligten Schneiflächen von 11,3 ha bleiben im Ansuchen mit der Projektergänzung 2026 unverändert.

Wasser- und naturschutzrechtliche Bewilligung Wasserentnahmen (Abänderung gem. detaillierter Darstellung in Pkt. 3.3 dieser Projektergänzung)

- Rettenbachquellen: gleichbleibende max. Wasserentnahme von insgesamt 50.000 m³/a bei gleichbleibender Entnahme- und Pflichtwasserleistung sowie Entnahmezeitraum
- Tiefenbach linker Ast (Wasserfassung Süd): Verminderung um 100 m³/a auf insgesamt 4.000 m³/a bei veränderter Entnahme- und Pflichtwasserleistung sowie Entnahmezeitraum
- Pirchlerbach (Wasserfassung West): Erhöhung um 17.000 m³/a auf insgesamt 19.500 m³/a bei veränderter Entnahme- und Pflichtwasserleistung sowie Entnahmezeitraum
- Kleinwasserfassung Nord: Erhöhung um 5.000 m³/a auf insgesamt 6.000 m³/a bei gleichbleibender Entnahme- und Pflichtwasserleistung sowie Entnahmezeitraum
- Petznerbach: Erhöhung um 26.100 m³/a auf insgesamt 26.500 m³/a bei veränderter Entnahme- und Pflichtwasserleistung sowie Entnahmezeitraum

Wasserrechtliche Wiederverleihung der Bestandsanlage (Abänderung) V

Das Ansuchen um wasserrechtliche Wiederverleihung wurde mit Schreiben vom 03.06.2025 von ÖGLB bereits fristgerecht bei AdTLR eingebracht.

Zusammenfassung der Schneiflächen Gaislachkogel

Die in Punkt 2.1 bis 2.3 ermittelten Schneiflächen für die Schneesanlage Sölden Süd-West / Gaislachkogel werden wie folgt zusammengefasst:

Bestehende Schneiflächen Sölden Süd-West / Gaislachkogel	47,5 ha
Schneiflächen Sölden Süd-West / Gaislachkogel aus Proj. 2012	15,0 ha
Schneiflächen Sölden Süd-West / Gaislachkogel aus Proj. 2026	10,5 ha
Summe Schneiflächen SA Sölden Süd-West / Gaislachkogel	73,0 ha

Wasserwirtschaft für die Gesamtanlage BA Sölden:

Zusammenfassung der Entnahmemengen für Speicherteich Panorama im Proj. 2026:

In der gegenständlichen Projektergänzung 2026 wird um folgende Änderung der Entnahmemengen gegenüber der Bewilligung 2009 für die Anspeisung des Speicherteiches Panorama angesucht:

Wasserspender	Jahreskonsens 2009 bewilligt [m³/a]	Jahreskonsens Proj. 2026 [m³/a]	Summe [m³/a]
Tiefenbach linker Ast	140.000	- 60.000	80.000
Pirchlerbach	90.000	30.000	120.000
Klein-Wasserfassung Nord	30.000	-	30.000
Petznerbach	10.000	293.000	303.000
Summe	270.000	263.000	533.000

Aufteilung des Wasserbedarfes auf die einzelnen Schneeanlagen

Schneeanlage Tiefenbachgletscher:

Wasserspender	Bewilligt [m³/a]	Proj. 2026 [m³/a]	Summe [m³/a]
Tiefenbach linker Ast	54.500	- 41.500	13.000
Pirchlerbach	35.000	2.000	37.000
Klein-Wasserfassung Nord	12.000	-	12.000
Petznerbach	4.000	54.000	58.000
Summe Wasserentnahme	105.500	15.000	max. 120.000

Summe Schneiflächen	ca. 27,0	-	ca. 27,0
Spez. Wasserbedarfszahl	ca. 4.400 m³/ha, a		

Schneeanlage Rettenbachgletscher:

Wasserspender	Bewilligt [m³/a]	Proj. 2026 [m³/a]	Summe [m³/a]
Öztaler Ache (prov. über Schneeanlage Nord-Ost)	50.000	- 50.000	-
Tiefenbach linker Ast	44.600	- 25.000	19.500
Pirchlerbach	28.600	5.500	34.000
Klein-Wasserfassung Nord	9.500	-	9.500
Petznerbach	3.000	54.000	57.000
Summe Wasserentnahme	136.0000	- 16.000	max. 120.000

Summe Schneiflächen	ca. 32,0	-	ca. 32,0
Spez. Wasserbedarfszahl	ca. 3.800 m³/ha, a		

Schneeanlage Gaislachkogel:

Wasserspender	Bewilligt [m³/a]	Proj. 2026 [m³/a]	Summe [m³/a]
Öztaler Ache	150.500	-	150.500
Tiefenbach linker Ast	26.500	-	26.500
Pirchlerbach	17.000	12.000	29.000
Klein-Wasserfassung Nord	5.500	-	5.500
Petznerbach	2.000	99.000	101.000
Summe Wasserentnahme	201.500	111.000	max. 260.000

Summe Schneiflächen	ca. 47,5	ca. 25,5	ca. 73,0
Spez. Wasserbedarfzahl	ca. 3.600 m³/ha, a		

Schneeanlage Silberne Piste:

Wasserspender	Bewilligt [m³/a]	Proj. 2026 [m³/a]	Summe [m³/a]
Rettenbachquellen	50.000	-	50.000
Tiefenbach linker Ast	4.000	5.000	9.000
Pirchlerbach	2.500	5.500	8.000
Klein-Wasserfassung Nord	1.000	-	1.000
Petznerbach	500	37.500	38.000
Summe Wasserentnahme	58.000	28.000	max. 56.000

Summe Schneiflächen	ca. 11,3 ha	-	ca. 11,3 ha
Spez. Wasserbedarfzahl	ca. 4.900 m³/ha, a		

Zusammenfassung Wasserbedarf für Schneeanlage Sölden Süd-West:

Wasserspender	Bewilligt [m³/a]	Proj. 2026 [m³/a]	Summe [m³/a]
Öztaler Ache	200.500	- 50.000	150.500
Rettenbachquellen	50.000	-	50.000
Tiefenbach linker Ast	129.500	- 61.500	68.000
Pirchlerbach	83.000	25.000	108.000
Klein-Wasserfassung Nord	28.000	-	28.000
Petznerbach	9.500	244.500	254.000
Summe Wasserentnahme	500.500	158.000	max. 556.000

Summe Schneeflächen	ca. 118,0 ha	ca. 25,5 ha	ca. 143,5 ha
Spez. Wasserbedarfszahl	ca. 3.900 m³/ha, a		

Die max. Teilmengen aus der Öztaler Ache von 150.500 m³/a, aus den Rettenbachquellen von 50.000 m³/a sowie aus dem Speicherteich Panorama bzw. aus den 4 vorgelagerten Wasserspendern von 458.000 m³/a werden, aufgrund der Möglichkeit der flexiblen Aufteilung, nicht voll addiert, da sie nicht gleichzeitig im vollen Umfang auftreten.

Die restliche Menge aus dem Speicherteich Panorama bzw. aus den 4 vorgelagerten Wasserspendern von 75.000 m³/a, somit insgesamt 533.000 m³/a, wird der Schneeanlage Rotkogel der Anlage Sölden Nord-Ost zugeordnet. Die gesamte Jahres-Wassermenge für die Schneeanlage Sölden Süd-West wird somit mit max. 556.000 m³/a beantragt.

Im Projekt 2026 sind folgende Feld- und Transportleitungen enthalten:

Leitung	DN / PN	Rohr- material	von Höhe bis Höhe [m Mh]	Zapf- stellen [Stk]	Schräge Länge [m]
Feldleitung XI	DN 400 PN 63	Guss	2.170 2.530	10	ca. 875
Feldleitung XX	DN 300 PN 100	Guss	2.510 3.030	28	ca. 2.430
Feldleitung XXI	DN 150 PN 100	Guss	2.510 2.588	7	ca. 480
Summe Leitungen aus Projekt 2026				45	ca. 3.785

Die bestehenden Feldleitungen der Schneeanlage Sölden Süd-West / Gaislachkogel sind mit duktilen Gussrohren mit VRS-Muffen hergestellt.

Für die projektierten Leitungen aus der Projektergänzung 2026 werden ebenfalls duktile Gussrohre mit VRS-Muffen nach EN 545 vorgesehen. Nach Abschluss der Verlegearbeiten wird eine Druckprüfung für alle Leitungen der Schneeanlage Sölden Süd-West / Gaislachkogel nach den aktuell gültigen Normen durchgeführt. Mit den Feldleitungen werden auch Energie- und Steuerkabel verlegt.

Die geologische und naturkundefachliche Beurteilung der projektierten Feld- und Transportleitungen ist in Anlage 7 und Anlage 8 dieser Projekterganzung gegeben. Das geologische Gutachten wurde durch Buro Geognos Bertle, Schruns, ausgearbeitet.

nderung der Schneizeiten der Schneeanlage Rotkogel in Anlehnung an die tirolweit angestrebte Vereinheitlichung der Schneizeiten in Abhangigkeit der geodatischen Hohenlage folgendermaen:

- Fur einen Hohenbereich unter 1 800 m Mh vom 15.10. bis 31.03.
- Fur einen Hohenbereich von 1 800 m Mh bis 2 500 m Mh vom 01.10. bis 31.03.
- Fur einen Hohenbereich uber 2 500 m Mh vom 01.09. bis 30.04.

Das naturkundefachliche Gutachten inkl. Vegetationskartierung wurde durch ILF Consulting Engineers, Rum bei Innsbruck, Abteilung Umwelt erstellt.

Der Bericht samt Plane wird nach Abstimmung mit der Behorde nach der im Juni 2026 durchgefuhrten Vor-Ort- Vegetationskartierung bis zur mundlichen Verhandlung nachgereicht und zugleich der Amtssachverstandigen fur Naturkunde personlich ubermittelt.

Eine genaue Beschreibung der ausgefuhrten Anlagenteile und der planlichen Darstellung konnen den eingangs genannten Projektunterlagen mit der Bezeichnung „Schneeanlage Solden Sud-West, 1. Projekterganzung 2026“ vom 20.05.2026, erstellt von der ILF Consulting Engineers Austria GmbH, entnommen werden.

Diese Planunterlagen liegen beim Amt der Tiroler Landesregierung in Innsbruck, Landhaus 2, Heiliggeiststrae 7, I. Stock, Zimmer 01-068, und beim Gemeindeamt der Gemeinde Solden. bis zur mundlichen Verhandlung zur allgemeinen Einsicht auf.

Zur Einsicht in die Planunterlagen beim Amt der Tiroler Landesregierung, Abt. Wasser-, Forst- und Energierrecht, wird um vorherige telefonische Terminvereinbarung gebeten, um langere Wartezeiten nach Moglichkeit zu vermeiden. Dies gilt sinngema fur Akteneinsichten.

Hinweis zur Akteneinsicht im Amt der Tiroler Landesregierung:

Zutritt in das Amtsgebaude haben jene Personen, die **im Vorhinein** mit der jeweiligen Dienststelle einen **Termin** vereinbart haben.

Diese sind telefonisch unter der Nummer 0512/508 2472 oder per E-Mail an wasser.forst.energierecht@tirol.gv.at zu vereinbaren.

Nachstehende Projektunterlagen:

Einreichprojekt 2011, Dok.Nr. B425/AD_0009 vom 29.11.2011 (Schneeanlage Silberne Piste)
Einreichprojekt 2012, Dok.Nr. 1111/11/017/2012 vom 15.05.2012 (Schneeanlage Gaislachkogel)
Einreichprojekt 2013, Dok.Nr. 1087/11/013/2013 vom 18.02.2013 (Schneeanlage Tiefenbachgletscher)
Einreichprojekt 2013, Dok.Nr. 1189/11/021/2013 vom 03.06.2013 (Schneeanlage Rettenbachgletscher)
Schneeanlage Sölden Süd-West, 1. Projektergänzung 2026 vom 20.05.2026 (Oz 93)
Verhandlungsschriften vom 07. und 08.06.2017 (OZln 22, 23, 24, 25)

stehen als Download auf der T-Box des Landes Tirol zur Verfügung.

Link zum Download:

<https://tbox.tirol.gv.at/index.php/s/wSStX5rsxR8sxYJ>

QR-Code:



Passwort: cFQzGmnzia

Für den Landeshauptmann:

Für die Landesregierung:

Mag. Moser

Mit der Bitte um Teilnahme und Termineinplanung.